

Wir haben schon [mehrfach](#) darauf hingewiesen, dass die „Freimessung“ von AKW Müll keine geeignete Form ist, strahlenden Müll juristisch als nicht strahlend zu deklarieren. Es wird ein fiktiver Wert angenommen, ab dem radioaktive Strahlung ungefährlich sei, obwohl es wissenschaftlich eigentlich unstrittig ist, dass es überhaupt keine Schwelle gibt, ab der Radioaktivität ungefährlich wäre. Jede Radioaktivität, auch die natürliche, kann gesundheitliche Schäden hervorrufen, insbesondere bei Kindern und Embryonen. Da sich die Laufzeit vieler Reaktoren dem Ende zuneigt, einige schon stillgelegt wurden, fallen Unmengen von Abfall aus diesen Atomkraftwerken an. Im Zuge des ersten Atomausstiegs wurde 2001 von der Rot-Grünen Regierung (Schröder – Fischer) wurde daher beschlossen, dass ein Großteil der Abbruchmaterialien dekontaminiert werden und falls sie eine bestimmte Strahlung nicht überschreiten, „juristisch“ als nicht mehr radioaktiv gelten und auf Deponien eingelagert werden können oder gar recycelt werden. Das bedeutete für die Kraftwerksbetreiber eine gewaltige Kosteneinsparung und war vermutlich Teil des Deals um den Atomausstieg. In Schleswig Holstein setzt der derzeitige Umweltminister Albrecht die undankbare Aufgabe seines Vorgängers Habeck fort, Deponien zu suchen, die diesen Müll aufnehmen. Da den Müll keine Deponie haben möchte, greift der Minister zu letzten Möglichkeit, der Zwangszuweisung. Demokratische Entscheidung der Hansestadt Lübeck, die dies ablehnen, helfen und interessieren nicht. So ist der Hansestadt dringend zu empfehlen, den Rechtsweg zu beschreiten. Wir können aus eigener Erfahrung nur bestätigen, dass Richter Dinge anders beurteilen als Betreiber und Politiker.

Es haben sich im ganzen Bundesgebiet Bürgerinitiativen gebildet, die sich gegen die Ablagerung von „freigemessenen“ radioaktiven Abfällen wehren.

Im benachbarten Lübeck [„Lübeck ohne Atomschutt“](#)

In Harrislee [Bürgerinitiative Atommüll Einlagerung Stopp Harrislee](#)

Auf den Internetseiten finden sich viele interessante Auführungen, die sich mit unseren Beiträgen und Hintergründen decken. Am Beispiel des Tritiums auf der Deponie Ihlenberg zeigt sich ganz deutlich, wie hilflos die Technik ist, wenn es darum geht, zu verhindern, dass solche Stoffe in die Umwelt gelangen. Das Minimierungsgebot des Atomgesetzes wird damit ignoriert und evt. Schäden in Kauf genommen.



„Freigemessene“ AKW Abfälle auf Deponien

Erstausnlich (oder auch nicht) ist dagegen die Gleichgültigkeit der Gemeinden um die Deponie Ihlenberg.